

Zeitschrift:	Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio
Herausgeber:	geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
Band:	118 (2020)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Corona-Warn-App: Kooperation mit Apple und Google

Das schweizerisch-europäische Forscherkollektiv DP-3T hat Mitte April 2020 die erste Testversion seiner Contact-Tracing-Software veröffentlicht. Automatisiertes Contact Tracing per Smartphone wird mit einer nie dagewesenen Kooperation der US-Techkonzerne Apple und Google vorangetrieben. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bestätigte Vorbereitungen für eine Schweizer Tracing-App. Unter anderem sei zu klären, wie die Verifizierung von positiven Corona-Tests per App abläuft. Die Technik basiert auf Bluetooth Low Energy (LE) und funktioniert ohne Standortbestimmung der Mobilgeräte und erfor-

dert keinerlei Ortungsdaten. Apple und Google wollen keine eigenen Tracing-Apps veröffentlichen, sondern überlassen dies den Staaten, bzw. den Gesundheitsbehörden der jeweiligen Länder. An ihnen liegt es also, die freiwillige, aus datenschützerischer Perspektive heikle Meldung von Erkrankungen in der App zu regeln. Erfreulich aus Schweizer Sicht: Das angekündigte technische Vorgehen von Apple und Google bedeutet den Durchbruch für den Dezentralisierungs-Ansatz, den DP-3T verfolgt. Auch wenn die Tracing-App von unabhängigen Fachleuten entwickelt wird, kommt

dem Bund eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung zu. Die Verantwortlichen müssen zusammen mit den IT-Experten und Wissenschaftlern die Vorgehensweise bezüglich der Verifizierung von positiv getesteten Covid-19-Fällen festlegen. Infrage kommt beispielsweise das Scannen eines QR-Codes.

In einer nächsten Phase ab Mitte Mai wollen Apple und Google als Anbieter der beiden weltweit dominierenden Smartphone-Plattformen den Tracing-App-Entwicklern neue Programmierschnittstellen (APIs) zur Verfügung stellen. In einer zweiten Phase, «in den kommenden Monaten», werde das Contact Tracing direkt in die mobilen Betriebssysteme integriert. Was das bedeutet, ist noch nicht absehbar.

GPS-Tracking in Coronazeiten

Die Swisscom stellt seit Ende März 2020 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Standortdaten aus ihrem Mobilfunknetz zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist eine entsprechende Verfügung erlassen worden. Mit diesen Daten überprüft das BAG, ob das Verbot von Ansammlungen von mehr als fünf Personen auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen eingehalten wird. Zudem möchte es Hinweise erhalten, ob die ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise einen Einfluss auf die Mobilität der Menschen haben. Erste Ergebnisse zeigen laut Gesundheitsminister Alain Berset, dass sich die Bevölkerung diszipliniert verhält und die Empfehlungen und Vorgaben eingehalten werden. Die Swisscom stellt dem BAG 24 Stunden alte Standortdaten ihrer Kunden bereit. Diese entstehen, wenn sich Smartphones mit den Antennen verbinden. Die Daten werden laut Swisscom unmittelbar nach ihrer Entstehung automatisch anonymisiert und danach für die Analysen in aggregierter Form aufbereitet.

Das BAG erhält Zugriff auf diese Auswertungen sowie entsprechende Grafiken auf einer Plattform des Telekomanbieters. Sie sollen zeigen, in welchen Gebieten mit einer Fläche von 100 mal 100 Metern zu einem bestimmten Zeitpunkt mindestens 20 SIM-Karten unterwegs waren und so Hinweise auf Menschenansammlungen auf kleinem Raum geben. Die Plattform weist laut Swisscom zudem die ungefähre Mobilität von allen SIM-Karten eines Gebiets, zum Beispiel eines Kantons, innerhalb einer bestimmten Zeitspanne aus. Die Daten seien vollständig anonymisiert und aggregiert und so lediglich als Gruppenwert erkennbar. Somit seien keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen und auch keine Bewegungsprofile möglich. Zugriff auf die Daten hätten nur wenige Personen beim BAG. Die Angaben dürften weder für andere Zwecke verwendet noch mit weiteren Daten verknüpft werden, auch nicht für Strafverfahren. Die Vorgaben des Datenschutzgesetzes würden eingehalten, das System stütze sich auf Artikel 45b des Fernmeldegesetzes.

Damit greift die Schweiz in der Bekämpfung der Corona-Krise zu Mitteln, wie sie andere europäische Länder wie Österreich und Deutschland ähnlich ebenfalls anwenden. Auch dort haben Telekommunikationsanbieter anonymisierte Standortdaten ihrer Kunden mit Behörden geteilt, um zu überprüfen, ob sich die Bevölkerung an die Vorgaben zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus hält und die Massnahmen greifen. Von datenschutzrechtlich kritischen obligatorischen Tracking-Apps, wie sie in verschiedenen asiatischen Ländern zum Einsatz kommen, sieht der Bund dagegen bisher offiziell ab. Über solche Anwendungen kann der Standort einer Person via GPS verfolgt werden – und zwar präziser als mit den Daten aus Funkzellen der Telekommunikationsanbieter. Diese GPS-Daten sind teilweise sogar öffentlich zugänglich und werden von Behörden genutzt, um etwa mit dem Coronavirus infizierte Bürger zu überwachen. Gesundheitsminister Berset sagte, dass darüber diskutiert werden müsse, ob die Bevölkerung künftig freiwillig auch persönliche Informationen preisgeben wolle. Damit könnten Behörden die Verbreitung der Epidemie verfolgen.